



























Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
2.	<u>Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und ländlicher Raum</u>			
P r ä a m b e l	Wir bekennen uns zur bäuerlichen Landwirtschaft und zum Erhalt eines vitalen ländlichen Raums. Eine naturnahe und kleinstrukturierte Kulturlandschaft ist Grundlage für eine hohe Lebensqualität, nachhaltige Bewirtschaftung, landschaftliche Schönheit und die touristische Nutzung. Hauptaufgabe der heimischen Landwirtschaft ist die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, sowie die mit dieser zusammenhängende Gestaltung des Lebens- und Wirtschaftsraumes. Das Land Salzburg bekennt sich zur verstärkten Ausrichtung der Landwirtschaft am Prinzip der Ernährungssicherheit unter Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien (wie zum Beispiel familienfreundliche Arbeitsbedingungen) sowie Tierschutz und Biodiversität. Die Salzburger Landwirte und Landwirtinnen sind der Garant dafür, dass die heimische Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln versorgt wird. Ziel ist es, den Anteil an Biolandwirtschaft in Salzburg weiter auszubauen. Die gepflegte Kulturlandschaft ist eine Grundvoraussetzung für den Tourismus und ein unverzichtbarer Bestandteil der hohen Lebensqualität in unserem Bundesland. Wir bekennen uns zur Erlebbarkeit unserer Erholungslandschaften. Bei der forstlichen Nutzung werden die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes, Artenvielfalt und Wildbiologie sowie die erforderlichen Anpassungsstrategien an den Klimawandel verstärkt mitberücksichtigt.			
2.0.1	Erklärtes Ziel ist es, die agrarischen und agrarnahen Möglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik auch weiterhin optimal auszuschöpfen und grundlegende Maßnahmen, wie bspw. das Agrarumweltprogramm und die Ausgleichszulage in bewährter Form weiterzuführen. Die Bereitstellung der dafür notwendigen Kofinanzierungsmittel im bisherigen Ausmaß gewährleistet die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums. Ergänzend dazu sollen bewährte, schwerpunktmäßige Landesprogramme und Maßnahmen umgesetzt und finanziell abgesichert werden. Wir bekennen uns zu einer Vereinfachung in der Abwicklung der Agrarförderung.	LR Schwaiger	Es ist gelungen, eine Vielzahl von wichtigen agrarischen und agrarnahen Fördermaßnahmen wie bspw. das Agrarumweltprogramm, die Ausgleichszulage, die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe sowie die Jungübernehmerförderung weiterzuführen. Ergänzend dazu wurden bewährte Landesprogramme wie bspw. die "Förderung von Schindel- und Bretterdächern sowie Wandverkleidungen mit Holzschindeln bzw. -brettern" oder die "Betriebs- und Haushaltshilfe" verlängert.	
2.0.2	Die Kompensation von ökonomischen und topografischen Wettbewerbsnachteilen insbesondere im Berggebiet wie etwa lange Transportwege aus den Seitentälern soll dazu beitragen, eine flächendeckende Landwirtschaft aufrechtzuerhalten.	LR Schwaiger	Durch die Weiterführung und finanzielle Aufstockung des Transportkostenzuschusses im Berggebiet können ökonomische und topografische Wettbewerbsnachteile zum Teil kompensiert werden.	
2.0.3	Die Almwirtschaft ist für das Land Salzburg von hohem Interesse. Die Freihaltung der Almflächen hängt vor allem von einer zeitgemäßen Erschließung ab. Eine schonende Wegerschließung der Almsentren wird unterstützt. Ziel ist es, die Almbewirtschaftung auf Grundlage des natürlichen Futtervorkommens zu betreiben. Auch die Unterstützung der Almbauern bei der Almfutterflächenfeststellung steht im Vordergrund.	LR Schwaiger	Durchschnittlich werden im Land Salzburg pro Jahr rund 290.000 Euro Landesmittel in den Neubau und Ausbau unzureichender Almwege investiert. Die Almfutterflächenproblematik konnte in Zusammenarbeit mit dem Bund und durch eine Landes-Förderaktion für betroffene Almbauern und Almbäuerinnen gelöst werden. Der Problematik der Almfutterflächenenerhebung wurde u.a. durch eine einmalige De-Minimis-Förderaktion für betroffene Almbauern und Almbäuerinnen begegnet.	
2.0.4	Aufgrund der für Salzburg wichtigen Grünlandwirtschaft mit der dementsprechenden Viehhaltung sollen spezifische Maßnahmen im Bereich der Leistungs- und Qualitätsprogramme sowie besonders tierfreundliche Investitionen in der Nutztierhaltung und im Bereich der Tiergesundheit unterstützt werden.	LR Schwaiger	Zur Verbesserung des Leistungspotenzials und der Qualität in der Rinderhaltung werden im Wege der Landwirtschaftskammer Salzburg jährliche Zuschüsse gewährt. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden besonders tierfreundliche Haltungssysteme sowie Mitgliedschaften beim Tiergesundheitsdienst im Auswahlverfahren für die Bewilligung besonders berücksichtigt. Weiters erhalten solche Investitionen einen erhöhten Investitionszuschuss.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
2.0.5	Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung (Ab-Hof-Verkauf, Bauernmärkte, Zustelldienste), des Anbaus von vielfältigen heimischen Obst- und Gemüsesorten sowie der Zucht und Haltung von heimischen Nutztierassen.	LR Schwaiger	Durch Installierung eines Geschäftsführers wurde der Verein der Salzburger Direktvermarkter auf neue Beine gestellt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Salzburger Agrar Marketing konnten bereits einige Erfolge erzielt werden. Projekte im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung werden bzw. können aus dem LE-Programm 14-20 unterstützt werden.	
2.0.6	Wir bekennen uns zu einer Ökologisierung der Landwirtschaft. Das Land soll beim Einsatz regionaler und biologischer Lebensmittel mit gutem Beispiel vorangehen. Betriebe, die im Eigentum oder Einflussbereich des Landes sind, sollen vorrangig regionale Lebensmittel verwenden. Der Anteil biologischer Lebensmittel soll sich zumindest am Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen im Land orientieren. Ein professionelles Agrarmarketing ist für die Erreichung dieses Ziels unabdingbar, um das Bewusstsein für regionale und biologische Lebensmittel in der breiten Bevölkerung zu verankern, etwa durch Schaffung von integrierten Öko- und Bio-Musterregionen.	LR Schwaiger	Der im Arbeitsübereinkommen festgelegte Mindestanteil von 50% biologischer Lebensmittel in Betrieben, die im Eigentum oder Einflussbereich des Landes sind, wird bereits in Teilbereichen umgesetzt. Zudem konnte das Agrarmarketingbudget um rund 100.000 Euro aufgestockt werden, wodurch verstärkt Marketingprojekte der heimischen Landwirtschaft unterstützt werden konnten.	
2.0.7	Das Ziel der Salzburger Forstwirtschaft ist ein bewirtschafteter Wald, der Arbeit und Einkommen ermöglicht, den Schutz des Kulturrums gewährt und für die Einheimischen und Gäste Erholung bietet. Insbesondere im Kleinwald wächst noch immer mehr Holz nach als genutzt wird. Die nachhaltige Nutzung dieser zumeist bäuerlichen Wälder soll in Zukunft verstärkt zur Einkommenssicherung beitragen. Um das wirtschaftliche Potenzial des Waldes zu nutzen, ist dessen Erschließung essenziell. Wir bekennen uns daher zu einer notwendigen und landschaftsverträglichen Infrastruktur zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Naturgefahrenprävention.	LR Schwaiger	Besonders die Waldwirtschaft ist ein Bereich, der langfristige Planung erfordert. Mit der erarbeiteten und genehmigten "Waldstrategie 2025" konnte ein Fahrplan festgelegt werden, wie die formulierten Ziele langfristig erreicht werden können.	
2.0.8	Der Wald ist ein Gesamtlebensraum mit hohem Biodiversitätsgrad. Wildpopulationen müssen so bewirtschaftet werden, dass die natürlichen Potenziale des Waldes zur Entwicklung gelangen und Schutzmaßnahmen die Ausnahme darstellen.	LR Schwaiger	In die Erstellung der Mindestabschussplan-Verordnung wurde erstmals der Landesforstdirektor eingebunden. Das österreichweite Wildeinflussmonitoring wird vom Landesforstdienst administriert. Die Entwicklungen wurden den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und den Jägerinnen und Jägern nähergebracht. Zur Zeit ist die Auslobung eines Preises für nachhaltige Jagdwirtschaft als Projekt des Sbg. Landtages in Vorbereitung. Mit regionalen Monitoringprogrammen und Konfliktmediation konnten viele Maßnahmen umgesetzt werden.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
2.0.9	Dem Bildungssektor wird höchste Priorität beigemessen. Es ist erklärtes Ziel, Aus- und Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern sowie der ländlichen Jugend zu fördern, auszubauen und das Bildungsniveau weiter zu verbessern. Weitere ambitionierte Sanierungs- und Ausbauschritte sollen an den landwirtschaftlichen Fachschulen und weiteren Bildungseinrichtungen gesetzt werden, um eine zeitgemäße Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Neben der durchlässigen Ausbildung von der Fachschule bis hin zur Universität ist ein weiterer Schwerpunkt auf die Weiterbildung und Beratung zu legen. Hofübernehmer/-innen sollen durch zusätzliche Fördermöglichkeiten motiviert werden, ihre jeweiligen landwirtschaftlichen Grundkenntnisse durch eine mehrtägige Ausbildung „Ökologische Kreislaufwirtschaft und gesunde Ernährung“ zu aktualisieren.	LR Schwaiger	Die Bildungsprogramme des Ländlichen Fortbildungsinstitutes und der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle kommen den genannten Zielen nach. Das ambitionierte Schulbauprogramm an den landwirtschaftlichen Fachschulen wird laufend abgearbeitet. Damit steigt die Attraktivität, womit die Schülerzahlen nicht nur gehalten werden konnten, sondern auch die Abschlussquote wesentlich verbessert werden konnte. In der Bildungssaison 2015/16 wurden über das LFI mehr als 400 Bildungsveranstaltungen für die ländliche Bevölkerung durchgeführt.	
2.0.10	Die Reform des Salzburger Landwirtschaftlichen Schulgesetzes soll ab 2015 die Fachrichtungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft wesentlich besser verschränken. Im Lehrplan soll darüber hinaus der umfassende Unterricht in den Grundlagen und Methoden der biologischen Landwirtschaft, der Kreislaufwirtschaft und einem ganzheitlichen Denken verstärkt bzw. eingeführt werden. Die Einführung eines Abschlusszertifikates für biologischen Landbau ist anzustreben.	LR Schwaiger	Die Lehrplanverordnung ist seit September 2015 in Kraft. Damit werden ab dem Schuljahr 2017/18 auch Abschlussprüfungen eingeführt. Das Schulgesetz wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2017 novelliert.	
2.0.11	Das Land Salzburg wird auch in Zukunft eine Vorreiterrolle in der Umsetzung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Landbewirtschaftung wie zum Beispiel Biolandbau, gentechnikfreie Produktion usw. einnehmen. Bei den Futtermitteln ist es das Ziel, eine gentechnikfreie Versorgung sicherzustellen.	LR Schwaiger	Salzburg ist Bio-Land Nummer 1 und das sowohl national als auch international. Entsprechende Förderanreize unterstützen die Landwirte bei der Umsetzung nachhaltiger und ressourcenschonender Landwirtschaft. Die Einstiegsmöglichkeit in Agrarumweltmaßnahmen und die Bio-Förderung wurde um ein Jahr verlängert und ist nun auch 2016 möglich. Durch eine EU-Rechtsänderung wird ein weiter verbesserter Schutz gegen gentechnisch veränderte Pflanzen möglich. Die entsprechende Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes wird im Herbst 2017 dem Landtag zugeleitet.	
2.0.12	Der Konsument muss Sicherheit über die Richtigkeit von Herkunftsangaben und Kennzeichnungen sowie Qualitäts- und Erzeugungangaben haben. Er hat ferner Anspruch auf bessere Verständlichkeit der Kennzeichnungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zertifizierung und Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte im Bereich der tierischen Lebensmittel intensiviert wird.	LR Schwaiger	Die Verbesserung der Kennzeichnungspflichten und Richtigkeit der Herkunftsangaben für Lebensmittel ist ein Schwerpunktthema im Rahmen der Initiative "Das Netzwerk Kulinarik". Im Beirat zur Gentechnikvorsorge werden mitunter Modelle zum Labeling gentechnikfreier Produkte diskutiert und auf eine einheitliche Zertifizierung und Kennzeichnung hingewirkt. Durch die "Vienna Declaration 2016 - GMO free labeling" wurde von Österreich die Umsetzung eines europaweiten (EU-weiten) Labelings für gentechnikfreie Produkte gefordert.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
2.0.13	Um gleiche Möglichkeiten für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Salzburgs zu erreichen, ist eine zeitgemäße, bedarfsgerechte Infrastruktur im ländlichen Raum absolut notwendig. Ein neuerliches Sonderprogramm zur Sanierung ländlicher Straßen kann unter anderem dazu wesentlich beitragen. Ein weiterer Eckpfeiler in diesem Zusammenhang wird in Zukunft die Versorgung der Regionen mit modernster Kommunikationstechnologie (zB Glasfaserkabel usw.) sein.	LR Schwaiger	Mit der Installation eines Breitbandkoordinators konnte eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Abwicklung neu initiiertes Förderinstrumente geschaffen werden. In der bis Sommer 2016 erarbeiteten und genehmigten Breitbandstrategie hat sich das Land Salzburg zum Ziel gesetzt, bis 2020 eine weitgehende Vollversorgung mit ultraschnellem Breitband zu erreichen. Zahlreiche Ausbauprojekte sind in Planung und Umsetzung. Im Bereich der Sanierung des ländlichen Straßennetzes konnte eine Neuauflage des Sonderprogramms erreicht werden. Dieses wird laufend umgesetzt.	
2.0.14	Unsachliche Diskriminierungen im Anliegerleistungsgesetz (etwa Gärtnereien betreffend) sind zu beseitigen.	LR Schwaiger	Die genannte Problemstellung liegt praktisch nicht mehr vor. Weitere Schritte sind dazu nicht mehr erforderlich.	
2.0.15	Bei der Überarbeitung des Raumordnungsgesetzes soll die Erhöhung der Fläche bei gleichbleibender Höchstzahl von Ferienwohnungen im Hofverband von 150 m2 auf 200 m2 berücksichtigt werden. Diese Anpassung der Größe von Ferienwohnungen entspricht den geänderten Qualitätsansprüchen der Gäste.	LR Schwaiger	Die Vergrößerung der Ferienwohnungen von 150 auf 200 Quadratmeter ist im Entwurf zum neuen Raumordnungsgesetz enthalten.	
2.0.16	Wir beabsichtigen die Auflage eines Förderprogramms für die Sanierung alter prägender Bauten und Anlagen im ländlichen Raum im Interesse der Pflege unserer Kulturlandschaft.	LR Schwaiger	Die Sanierung bauhistorisch wertvoller Gebäude sowie die Revitalisierung erhaltenswerter Kapellen ist Teil des Förderprogramms in der LE 14-20.	
2.1	Wasserwirtschaft			
2.1.0	Das Land Salzburg ist für seine einzigartigen Naturschönheiten nicht nur berühmt, sondern es verfügt mit seinen Seen und Flüssen über kostbarste Wasserreserven und Lebensräume, die es zu schützen gilt. Unser Wasser ist unverzichtbar als wichtigstes Lebensmittel, es dient der Heilanzwendung und Gesundheitsförderung, ist betrieblicher Rohstoff und Wirtschaftsgut, betreibt Turbinen zur Energiegewinnung, sichert in Form von Beschneiungsanlagen den Wintertourismus und ist imageprägend für die Seenlandschaften. Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zur besonderen Bedeutung des Schutzes der heimischen Wasserreserven und ihrer nachhaltigen Nutzung. Es bedarf angesichts der vielfältigen Nutzungsansprüche besonders verantwortungsvoller Abwägungsvorgänge. Wir bekennen uns unter Berücksichtigung der Notwendigkeit wirtschaftlicher Entwicklungen zur Ressourcenschonung des Wassers und der damit verbundenen Lebensräume. Natürliche Fließgewässer und Seen sollen für Salzburgs Bevölkerung erlebbar und zugänglich bleiben. Wie die jüngsten Naturkatastrophen zeigen, stellen uns Veränderungen des Wettergeschehens sowie der einsetzende Klimawandel vor neue Herausforderungen bezüglich Wasserhaushalt, Hochwasserereignisse und Gefahrenzonenpläne. Die Infrastruktur für die Wasserver- und Abwasserentsorgung muss auch weiterhin im regionalen bzw. öffentlichen Eigentum verbleiben.	LR Schwaiger	Durch Flussbettauflweitungen und Abflachen der Uferböschungen werden die Fließgewässer besser zugänglich gemacht. In der Broschüre "Ökologie im Hochwasserschutz" werden 22 Maßnahmen konkret dargestellt und beschrieben. Weitere Projekte sind bereits finanziell genehmigt und werden in der nächsten Zeit umgesetzt.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
2.1.1	Im Wasserinformationssystem werden alle wasserwirtschaftlich relevanten Informationen dezentral gesammelt und - datengeschützt - auf digitalem Weg den Fachplanern und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.	LR Schwaiger	Das Wasserinformationssystem (WIS) wurde weiterentwickelt und steht einerseits in der OGD (Open Government Data) und andererseits der interessierten Öffentlichkeit bzw. authentifizierten Fachplanern kostenlos zur Verfügung.	
2.1.2	Das Hydrologische Informationssystem ist laufend weiterzuentwickeln, um eine frühzeitige Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten. Das im Land Salzburg bestehende hydrometeorologische Messnetz wird analysiert, unter Federführung des Hydrographischen Dienstes und mit anderen Messnetz betreibern (ZAMG, Lawinenwarndienst, Energieversorgungsunternehmen etc.) abgestimmt.	LR Schwaiger	Das Hydris wird laufend weiterentwickelt und ergänzt. Eine enge Abstimmung mit der ZAMG und dem Katastrophenschutz ist gewährleistet.	
2.1.3	Eine aktive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung zur Thematik Wasser wird betrieben wie etwa im Hinblick auf die Reduktion des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden und der Verringerung des Wasserverbrauchs in öffentlichen, privaten und gewerblichen Einrichtungen.	LR Schwaiger	Durch die Abteilung werden bewusstseinsbildende Aktionen wie die Trinkwasserschule angeboten und aktiv nachgefragt. Der Trinkwassertag wird ideell unterstützt. Für die Wasserversorger werden laufend Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen angeboten.	
2.1.4	Das Land Salzburg wird die Kommunen und die Bevölkerung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung, dessen Ausbau und nachhaltigen Sicherung (etwa bei Instandsetzungen) weiterhin unterstützen. Die Förderinstrumente sind anzupassen und weiterhin zur Verfügung zu stellen.	LR Schwaiger	Nach Neufassung der Bundesförderungsbestimmungen findet derzeit die Adaptierung der Salzburger Förderungsrichtlinien statt.	
2.1.5	Die Gründung des Dachverbandes „Salzburger Wasser“ wird unterstützt. Dieser besteht aus drei getrennten Teilverbänden (Dachverband der Salzburger Wasserversorger, Dachverband der Salzburger Abwasserentsorger, Dachverband der Regulierungsgenossenschaften und -verbände). Die Geschäftsstelle ist im Amt der Salzburger Landesregierung mit maximal zwei Vollzeitäquivalenten als personelle Ressource gegen Verrechnung angesiedelt. Zudem wird die Aus- und Fortbildung der verantwortlichen Mitarbeiter/innen und Funktionärinnen und Funktionäre des Dachverbandes durch das Land Salzburg unterstützt.	LR Schwaiger	Die Aus- und Fortbildung für die bestehenden 3 Dachverbände wird durch die Abteilung angeboten. Eine personelle Unterstützung des Dachverbandes der Schutzwassergenossenschaften wird wie bei den Trinkwassergenossenschaften zukünftig zusätzlich sichergestellt. Der Dachverband der 3 Dachverbände wird dann weiter angestrebt.	
2.1.6	Der Schutz des Grundwassers, die Erhaltung der hohen Qualität der Salzburger Seen und die Sicherung der Wasserversorgung sind weiterhin zentrale Ziele der Salzburger Landesregierung. Der Gewässerzustand ist langfristig gezielt zu verbessern.	LH-Stv. Rössler	Der Vollausbau der Kanalisation ist weitgehend abgeschlossen. Alle kommunalen Kläranlagen entsprechen dem Stand der Technik. In wirtschaftlich dynamischen Regionen werden Erweiterungen weiterhin notwendig sein.	
2.1.7	Das Land Salzburg bekennt sich zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer (zum Beispiel durch groß angelegte Renaturierungsprojekte).	LR Schwaiger	Der Fließgewässerzustand wird durch ökologische Maßnahmen gezielt verbessert.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
2.1.8	Das Optimierungspotenzial bestehender Wasserkraftanlagen soll im Ausmaß von 25 Prozent ausgeschöpft werden (Ausgangslevel: Studie Wasserkraft (2009)). Bei der Wiederverleihung von Bewilligungen für Kleinwasserkraftwerke wird eine Verwaltungsvereinfachung angestrebt. Innovative Projekte und Technologien zur naturraumschonenden Nutzung der Wasserkraft wie beispielsweise Trinkwasserkraftwerke und die energetische Nutzung von Beschneigungsteichen sind voranzutreiben.	LR Schwaiger	Seit 2013 wurden 9 Trinkwasserkraftwerke errichtet, insgesamt gibt es bereits 27 Trinkwasserkraftwerke. Für die Identifizierung des Optimierungspotenzials bei bestehenden Wasserkraftanlagen wurde eine eigene Wasserkraftberatung installiert.	
2.1.9	Die Umstellung von verbandseigenen Kläranlagen und Wasserversorgungsanlagen auf energieautarke Versorgung wird vom Land in Hinblick auf die Beratung und Förderung unterstützt.	LR Schwaiger	Für die kommunalen Abwasserentsorger wurde ein eigenes Förderprodukt geschaffen. Energiekonzepte und Umsetzungsplanungen werden stark gefördert.	
2.1.10	Wir werden auch weiterhin den Hochwasserschutz bzw. den Schutz vor Naturgefahren in landschaftsverträglicher Weise vorantreiben und dabei vorrangig die Renaturierung bzw. Aufweitung von Bächen und Flüssen zur Belebung der Natur umsetzen. Dazu sind die im Rahmen der Wasserbautenförderung bzw. Umweltförderung erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes sicherzustellen. Damit einhergehen soll eine qualitätsvolle Entwicklung des Wasserlebensraumes. Auch Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Schutzwaldes sollen weiterhin unterstützt werden. Weiters ist es unser Ziel, die Speicher- und Retentionskapazität der Böden zu verbessern und die zunehmende Flächenversiegelung einzudämmen.	LR Schwaiger	Schutzwaldverbesserung ist ein zentrales Thema der forstlichen Förderung. Neue Schutzwaldprojekte wurden erarbeitet. Durch Flussbettaufweitungen und Abflachen der Uferböschungen werden die Fließgewässer besser zugänglich und landschaftsverträglicher gemacht. In der Broschüre "Ökologie im Hochwasserschutz" werden 22 Maßnahmen konkret dargestellt und beschrieben. Weitere Projekte sind bereits finanziell genehmigt und werden in der nächsten Zeit umgesetzt. Die Kofinanzierung des Landes ist sichergestellt.	
2.1.11	Die erforderlichen Landesmittel für Schutzprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung sind auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.	LR Schwaiger	Trotz steigender finanzieller Ausstattung der Wildbach- und Lawinenverbauung Salzburg durch den Bund ist es gelungen, den zur Kofinanzierung nötigen Mehrbedarf an Landesgeldern zu decken.	